

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Gisela Piltz, Dr. Max Stadler, Hartfrid Wolff (Rems-Murr), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP – Drucksache 16/2820 –

Internet Monitoring und Analysestelle (IMAS)

Vorbemerkung der Fragesteller

Nach Pressemeldungen plant der Bundesminister des Innern, Dr. Wolfgang Schäuble, die Überwachung des Internets auszubauen. Nach einem Bericht des Nachrichtenmagazins „DER SPIEGEL“ vom 25. September 2006 soll im Terrorismusabwehrzentrum eine neu gegründete „Internet Monitoring und Analysestelle“ (IMAS) eingerichtet werden. Die Federführung soll dem Bundesamt für Verfassungsschutz übertragen werden, auch das Bundeskriminalamt soll sich an der IMAS beteiligen.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Einrichtung eines „Internetzentrums“ beim „Gemeinsamen Terrorismusabwehrzentrum“ (GTAZ) in Berlin befindet sich derzeit in der Planungsphase; der Arbeitsbeginn ist für Anfang 2007 vorgesehen.

Im Rahmen der Bekämpfung des islamistischen Terrorismus soll der Auftrag des „Internetzentrums“ darin bestehen, Informationen durch Beobachtung einschlägiger Websites zu beschaffen und auszuwerten. Die Realisierung dieses Auftrages soll insbesondere durch arbeitsteilige Vorgehensweise, Zusammenführung von fachlicher und technischer Expertise, Bündelung der Sprach- und Wissenskompetenz und Vermeidung von Doppelarbeit erfolgen.

1. Treffen die Meldungen hinsichtlich der geplanten Einrichtung einer „Internet Monitoring und Analysestelle“ (IMAS) zu?
2. Wie ist der aktuelle Stand der Planungen?

Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

3. In welcher Form soll die Arbeit der IMAS in das Terrorismusabwehrzentrum eingegliedert werden?

In das „Internetzentrum“ beim GTAZ werden die bestehenden fachlichen Strukturen des Bundesamtes für Verfassungsschutz und des Bundeskriminalamtes eingebracht und unter dem Aspekt der Ressourcenbündelung weiter optimiert. Die Zuständigkeiten und Befugnisse der Behörden bleiben dabei unverändert. Die mögliche Einbindung weiterer Behörden ist beabsichtigt.

4. Wann wird die IMAS ihre Arbeit aufnehmen?
5. Welche Aufgaben erhält die IMAS konkret?
6. Mit welcher Zielsetzung wird die IMAS ihre Arbeit aufnehmen?
7. Welche Sicherheitsbehörden des Bundes und der Länder sind bei der IMAS mit welchen Zuständigkeiten eingebunden?
8. In welcher Form fließen die bereits laufenden Arbeiten der Sicherheitsbehörden der Länder im Bereich der Internetüberwachung mit in die Arbeit der IMAS ein?

Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

9. Durch wen und in welcher Form wird die Arbeit der IMAS kontrolliert?

Die Einrichtung des „Internetzentrums“ ändert nichts an der bestehenden Fachaufsicht über Bundesamt für Verfassungsschutz und Bundeskriminalamt durch das Bundesministerium des Innern. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

10. Mit welchen Kosten sind die Einrichtung und der Betrieb der IMAS verbunden?
11. Mit wie viel Personal wird die IMAS bestückt?

Weder die endgültige Personalausstattung noch die Kosten stehen derzeit fest.

12. Mit welchen Befugnissen werden die zukünftigen Mitarbeiter der IMAS ausgestattet?

Es wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

13. Inwieweit geht die Arbeit der IMAS über das hinaus, was in dem gemeinsamen Terrorismusabwehrzentrum unter dem Stichwort Ressourcenbündelung/Ausnutzung von vorhandenen Synergieeffekten bei der Internetrecherche bereits geleistet wird?

Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

14. In welcher Form wird die Arbeit der IMAS mit in die vom Bundesminister des Innern, Dr. Wolfgang Schäuble, angekündigte engere Kooperation der G8-Staaten mit eingebunden?

Eine enge Einbindung in die deutsche EU-Initiative „Check the web“ und die Kooperation mit den G8-Staaten ist beabsichtigt.

